



Welche Möglichkeiten hat der Gewerbebetrieb / Unternehmer sich in der momentanen Situation zu „bewegen“ um die Zeit des Stillstands/Einnahmementfalls zu überstehen ?

Hier eine Auflistung bzw. Sammlung der verschiedenen Maßnahmen in Kurzform – nach Themen aufgeteilt: Stand 27.03.2020.

Die Informationen haben natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Ausschließlichkeit – sind ohne Gewähr - erleichtern aber vielleicht manchem Unternehmen seine nächsten Schritte.

Es erfolgen laufend Modifizierungen, die wir auf dieser Seite dann kommunizieren werden;

Möglichkeiten betreffend Mitarbeiter:

- **Verbrauch von Urlaub und Zeitausgleich:** Nur bedingt vorzuschreiben (z.B.: alter Urlaub und Zeitausgleich). Teuerste Variante. Liquiditätsproblem.
- **Einvernehmliche Lösung mit Wiedereinstellungsvereinbarung:** Bestehender Urlaub muss nicht ausbezahlt werden, sondern wird mitgenommen. Aliquote Sonderzahlungen müssen ausbezahlt werden. Mitarbeiter kann sich arbeitslos melden.
Achtung: WiedereinstellungsVEREINBARUNG abschließen. Diese verpflichtet Dienstgeber und Dienstnehmer das Dienstverhältnis wieder aufzunehmen (im Gegensatz zur Wiedereinstellungszusage, diese verpflichtet nur den Dienstgeber).
Achtung: Vorsicht bei Mitarbeitern im System „Abfertigung alt“. Kann unter Umständen einen Auszahlungsanspruch begründen.
Günstigste Variante für den Dienstgeber.
- **Kurzarbeit:** Reduktion der Auslastung um 10% - 90%. Dienstnehmer bekommt je nach Verdienst zwischen 80% und 90% des Nettobezuges. Vereinbarung auf 3 Monate. Anteilige Kostenübernahme durch AMS, auch für Dienstgeberbeiträge und seit neuestem auch im Krankenstand. Bestehende Alturlaube sind kein Hindernisgrund mehr. Vorzeitiger Ausstieg ist möglich.
Achtung Liquiditätsthema: Die Kosten müssen vom Unternehmen vorfinanziert werden, da die Leistung vom AMS bis zu 90 Tage nach Antragstellung erfolgt.
Günstigste Variante für Dienstnehmer (Ausnahme, wenn regelmäßig viele Überstunden bezahlt wurden, da diese den Arbeitslosenbezug erhöhen, jedoch nicht die Kurzarbeit).

Im Einzelfall immer mit dem eigenen Steuerberater besprechen!

Überbrückungskredite:

- Haftungsübernahme durch AWS und ÖHT (für Tourismus und Gastronomie)
- Liquiditätsplanung für die nächsten Monate ist notwendig.
- Bei GmbH und Bilanzierer, mindestens 8% Eigenkapital oder Schuldentilgungsdauer unter 15 Jahre.

Im Einzelfall immer mit der eigenen Bank besprechen!

Liquiditätsthema/Reduzierung der Fixkosten:

- Aussetzen/Verlängerung von Krediten und Leasingzahlungen (Achtung: Keine Stundung da danach alle Raten auf einmal zu zahlen sind).
- Mietreduktion nach Absprache mit Vermieter. Momentan unklare Rechtslage
- Evtl. Abmeldung/Hinterlegung der Fahrzeugflotte (momentan nur möglich bei zwingenden wirtschaftlichen Gründen). Im Einzelfall mit dem eigenen Versicherer besprechen.
- Stundung/Ratenzahlungsansuchen für Finanzamtsrückstände: Unter Berufung auf Corona bis 30.09.2020 problemlos möglich.
- Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlung 2020 bzw. der Körperschaftsteuervorauszahlung 2020
- Stundung für Rückstände bei der Gesundheitskasse. (Für geschlossene Betriebe bei der Gesundheitskasse automatisch bis 31.05.2020.)
- Herabsetzung und Stundung für Beiträge bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft.
- Automatische Abbuchungsvereinbarungen bei der Gesundheitskasse und SVS stornieren. Hier genügt nach momentanem Stand eine Mail.

Förderungen:

- Härtefallfonds: Sicherheitsnetz für kleine Betriebe (Soforthilfe) Anträge können ab 27.03.2020 ab 17.00h online gestellt werden.
Information über WKO: <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>
- Notfallhilfe Bund/Land: Informationen folgen.
- Existenzsicherungszuschuss der WKNÖ: Beantragung im Nachhinein, frühestens im April für März. Zwecks Höhe (bis zu 5.000€) mit dem Antrag bis zum Ende der Krise warten. Bis jetzt gibt es jedoch keine Information über die Höhe des Fonds und ob er aufgestockt wird. (Taktische Überlegung: Früher beantragen und weniger bekommen oder später mit der Gefahr nichts mehr zu bekommen.)
 - Voraussetzungen:
 - Maximal 10 Beschäftigte (Vollzeit)
 - Zweijährige WK-Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Antragsstellung
 - Achtung: Nur einmalige Beantragung möglich!

WIR – Erika Baumgartner und Lukas Sturmlechner - als Vertreter des Ausschusses Wirtschaft der Marktgemeinde Oberndorf hoffen, mit diesen Informationen unsere Gewerbetreibenden zu unterstützen.

**Unser gemeinsamer Appell an jeden einzelnen Unternehmer:
bitte mit dem eigenen Steuerberater und seiner Hausbank Kontakt halten.**

Sie sind die kompetenten Partner in diesen Belangen –

Wir Wünschen Allen Alles Gute – Bleiben Sie Gesund!